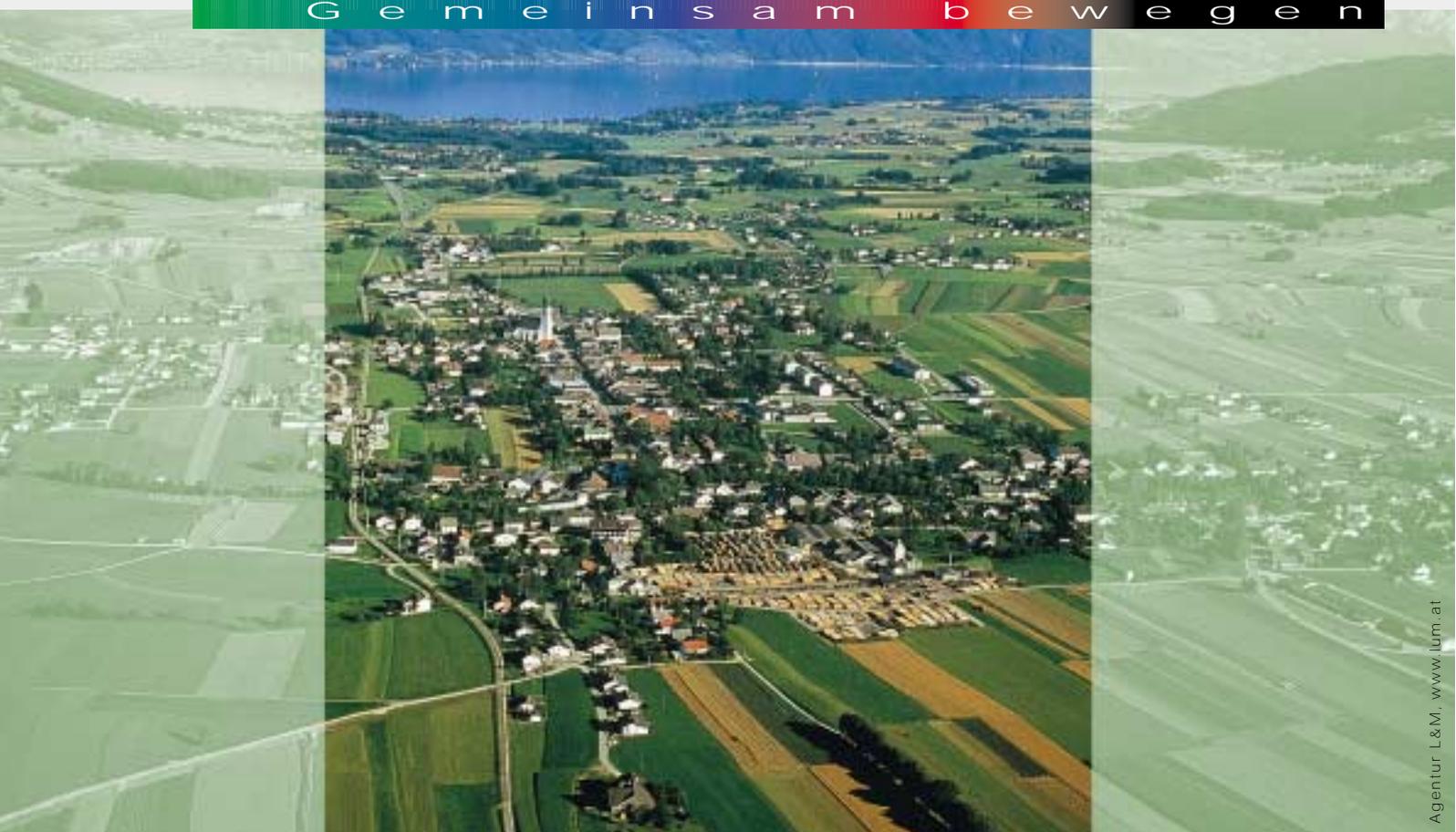


# St. Georgen

G e m e i n s a m b e w e g e n



Agentur L&M, www.lum.at

## A u s d e m I n h a l t

- >> Seite 3  
Vorwort des  
Bürgermeisters
- >> Seite 4-5  
Aus der Bauabteilung
- >> Seite 6  
Stellenausschreibung /  
Schülereinschreibung
- >> Seite 7-8  
Gebühren
- >> Seite 9  
Attg. Seniorenheim /  
„Kinderbetreuungsbonus“  
Baum- u. Strauchschnitt  
entl. d. öffentl. Wege
- >> Seite 10  
Infos aus dem  
Gemeindekindergarten
- >> Seite 11  
Aus dem Gemeinderat /  
Ehrung v. Vzbgm. Fischer
- >> Seite 12  
Diverse Termine





## Vorwort des Bürgermeisters



Liebe St. Georgenerinnen,  
 liebe St. Georgener,  
 liebe Jugend !

Ich hoffe, dass Sie einen guten Start im Jahr 2004 hatten. Jedes neue Jahr bringt auch Neuerungen und Änderungen mit sich. Ich möchte Ihnen einige davon mitteilen:

### Neue Gemeindezeitung:

Wie Sie sehen, halten Sie die neuen Gemeindenachrichten in einem neuen „Outfit“ in Händen. Das alte St. Georgener Amtsblatt „St. Georgen Morgen“ ist „in die Jahre gekommen“ und wurde in das neue Amtsblatt „St. Georgen gemeinsam bewegen“ umbenannt. Ich hoffe, dass es noch übersichtlicher gestaltet ist als das alte Blatt !

### Gebührenerhöhungen:

Zu Beginn des Jahres 2004 mussten wieder verschiedene Gebühren und Entgelte angepasst bzw. erhöht werden. Es ist das sicherlich keine angenehme Aufgabe. Die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Landesförderungsmitteln. Nur bei Einhebung kostendeckender Gebühren und Entgelte wird es in Zukunft möglich sein, das Budget ausgleichen und verschiedene Bauvorhaben durchführen zu können.

### Kanalsanierung:

Die im Jahre 2001 in Auftrag gegebene Sanierung des ört-

lichen Kanalsystems steht vor dem Abschluss. Im Zuge der Errichtung entstanden durch zusätzliche und vorgezogene Baumaßnahmen wie z.B. Straßensanierungsmaßnahmen, Erneuerung von Wasserleitungssträngen u. dgl. Kostenüberschreitungen von rund € 710.000,-, d.s. rund S 10 Mio., die eine nachträgliche Finanzierung notwendig machten. Diese Budgetlücke gilt es jetzt zu schließen und es musste dafür ein entsprechendes Darlehen aufgenommen werden.

### Kanalbau:

Im heurigen Jahr wird auch mit der Kanalerweiterung – Umsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Entsorgungskonzeptes - begonnen. Den Auftrag erhielt als Bestbieter die Firma GTB mit einem Auftragsvolumen von ca. € 1,8 Mio. Rechtzeitig vor Durchführung der Tiefbauarbeiten erfolgt eine Begehung der Kanaltrasse mit den betroffenen Grundeigentümern. Nach dem erstellten Bauzeitplan ist beabsichtigt, in der Ortschaft Kogl mit diesen Bauarbeiten zu beginnen.

### Grundverhandlungen zur Errichtung einer Landesmusikschule:

Mit dem Grundankauf von der Familie Kastl wurde der erste Schritt zur Realisierung dieser schon seit langer Zeit geplanten Musikschule getan. Zur Zeit werden mit der Familie Schlipfinger Grundverhandlungen geführt, um das angrenzende Grundstück (719 m<sup>2</sup>) als Ergänzungsfläche für die Errichtung von Parkplätzen anpachten zu können. Als nächster Schritt soll nun im heurigen Jahr die Planung in Angriff genommen werden, die Grundlage für die Finanzierung dieses Bauvorhabens

ist. Seitens des Landes Oberösterreich werden für diesen Musikschulbau Förderungsmittel von Zweidrittel der Baukosten erwartet.

### Umfahrung

#### St. Georgen i.A.:

Wie bereits vor kurzem angekündigt, wird im Frühjahr d.J. mit den Bauarbeiten zur Realisierung der Umfahungsstraße begonnen. Zwischenzeitig wurden seitens des Landes Oberösterreich alle Aufträge erteilt. Dieses sehr umfangreiche Straßenbauvorhaben wird voraussichtlich Ende 2005 fertiggestellt sein.

### Attg. Freizeitzentrum:

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Studien zur Sanierung und Adaptierung des Attergauer Freizeitzentrums erstellt. Es ist nun an der Zeit, hier eine Entscheidung zu treffen, welche Variante (große oder kleinere Lösung) ausgeführt werden soll. Intensive Gespräche in den jeweiligen Ausschüssen sind bereits im Gange.

### Schülerhort:

Überlegungen bzw. Verhandlungen sind dbzgl. im Gange.

### Betriebsbaugelände Thern:

Das Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanverfahren konnten positiv abgeschlossen werden, und es liegen hierfür die Genehmigungen des Amtes der o.ö. Landesregierung vor. Es sind daher die Voraussetzungen seitens der Gemeinde für die Betriebsansiedlungen geschaffen, die erforderliche Infrastruktur (Aufschließungsstraße, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) wird zu gegebener Zeit in Angriff genommen.



### **Straßenbauprogramm:**

Viele Projekte stehen zur Realisierung an. Der Gemeinderat hat für eine mittelfristige Finanzplanung eine entsprechende Reihung vorgenommen und wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten diese Straßenbauarbeiten in Auftrag geben.

### **Gehwegerrichtung im Bereich der Ortschaft Kogl**

Parallel mit den Kanalbauarbeiten ist beabsichtigt, den von der Straßenmeisterei Mondsee projektierten Gehweg beginnend von der Attergau Landesstraße entlang der Weißenkirchner Landesstraße und dem Güterweg Kogl bis zum Hotel Rupp zu errichten. Die Gesamtlänge beträgt rund 1,3 km.

Für dieses Bauvorhaben wurden bereits die Grundeinlöseverhandlungen geführt und es ist sehr erfreulich, dass sich alle Grundeigentümer bereit erklärt haben, die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Ich danke Ihnen dafür sehr herzlich. Sie haben damit einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit der Fußgänger, im Besonderen auch für die vielen zum meist gehbehinderten Kurgäste des Sanatoriums und Hotels Rupp geleistet.

Die Bauausführung wird in zwei Etappen erfolgen. Im heurigen Jahr ist im Zuge der Kanalbaumaßnahmen die Herstellung des Rohbaues vorgesehen. Die Fertigstellung dieses Gehweges soll nach den finanziellen Möglichkeiten im Jahre 2005 durch die Straßenmeisterei Mondsee erfolgen.

Die Finanzierung der Baukosten von geschätzt rund € 100.000,-- exkl. MWSt. und zzgl. der Grundeinlösekosten wird für den Abschnitt an der Weißenkirchner Landesstraße

je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Land Oberösterreich getragen. Für die Errichtung des Gehweges entlang des Güterweges Kogl erwartet sich die Gemeinde Landesförderungsmittel.

Wie Sie sehen, bewegt sich einiges in unserer Gemeinde – es wird für die Anliegen der Bevölkerung gearbeitet !

### **Flüchtlingsbetreuungsstelle Thalham**

Mit 1. Mai 2004 wird die „Betreuungsstelle Thalham“ in das „Erstaufnahmezentrum West für Asylwerber“ umgewandelt.

Folgende Neuerungen treten ab diesem Zeitpunkt in Kraft:

- €# Es werden – wie bisher – maximal 200 „Asylantragssteller“ in Thalham untergebracht sein.
- €# Innerhalb von 72 Stunden (3 Tagen) wird geprüft, ob dem Asylantragsteller Asyl nach der Genfer Flüchtlingskonvention zusteht oder nicht.
- €# Jene, denen Asyl zusteht, werden in Quartieren in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg (= Österreich West) untergebracht. Die anderen denen kein Asyl zusteht (z.B. reinen Wirtschaftsflüchtlingen), werden in das vorhergehende Land zurückgeschickt.
- €# Das „Erstaufnahmezentrum Thalham“ wird also nur für eine kurze Zeit (72 Stunden bis maximal 20 Tage) ein „Durchgangsquartier“ sein. Es ist nicht daran gedacht, dass Asylanten für längere Zeit in

Thalham betreut werden bzw. bleiben können.

- €# Als Vorteil kann für unsere Gemeinde angesehen werden, dass es in Zukunft keine „Dauerasylbewohner“ in Thalham geben wird. Jene Asylwerber, denen Asyl zusteht, bleiben wie oben erwähnt – nicht in Thalham, sondern werden auf die westlichen Bundesländer verteilt, sodass nicht St. Georgen die ganze „Asylast“ tragen muss ! Es wird also besser für unsere Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

*Bgm. Mag. Wilhelm Auzinger*

## Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat genehmigte am 2.3.2004 die Einleitung der Verfahren für zwei Flächenwidmungsplan-Änderungen.

Die erste Änderung betrifft die **Liegenschaft Posch, Am Weinberg** (Änderung Nr. 2.7). Es wurde beantragt, für die Ausweitung des bestehenden Gewerbegebietes eine bestehende Wohngebietswidmung bzw. Grünland in „**Mischgebiet**“ umzuwidmen.

Auf Antrag der Familie Winzer in Kogl sollen für die geplante Vergrößerung ihres Tourismusbetriebes als Parkplatz bzw. Grünland ausgewiesene Grundstücke in „**Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb**“ (Änderung Nr. 2.8) umgewidmet werden.

Die Kundmachung dieser beiden Verfahren erfolgte an der Gemeinde-Amtstafel. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat während der öffentlichen Planaufgabe (vier Wochen) die Möglichkeit, schriftliche Anregungen und Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.

## Bessere Orientierung durch Straßenneubenennung

Als Vorbereitung für die Hausnummerierung des Siedlungsgebietes „Schoßleitner-Gründe“ hat der Gemeinderat verordnet, für die von der Oberwanger-Landesstraße in westliche Richtung abzweigenden Straßenzüge neue Straßennamen zu vergeben.

Die Zufahrtsstraße zur sog. „Grubermühle“ erhält somit den Namen „**Mühlenweg**“ und die neu errichtete Siedlungsstraße die Bezeichnung „**Mühlbachstraße**“.

Mit dieser Straßenumbenennung ist auch eine Änderung der Hausnummerierung verbunden und es werden alle betroffenen Liegenschaftseigentümer um ihr Verständnis für diese Neuordnung ersucht.

## Änderung der Abgabezeiten für Grün- u. Strauchschnitt

### April – Ende Oktober:

Mittwoch 13.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 13.00 – 18.00 Uhr

beim Brunnenhaus in der Schulstraße

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass laut BGBl.Nr. 405/1993 das **punktueller Verbrennen biogener Materialien** (Grasschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen und Fallobst) aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von (Feuerungs-) Anlagen **ganzjährig verboten** ist.

### Ausnahmen:

Lagerfeuer, Grillfeuer, Brauchtumsveranstaltungen, Feuerbrandbefall.

Außerdem müssen solche biogenen Materialien getrennt gesammelt werden.

Aus diesem Grund wurde seitens der Gemeinde für die Bevölkerung die Möglichkeit geschaffen, ihre Abfälle zu einer Sammelstelle zu bringen.

Um Ärger mit den Nachbarn beim Verbrennen von biogenem Abfall zu vermeiden, wird gebeten, dieses Service der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

## BRILLEN -SAMMLUNG

Im Altstoffsammelzentrum St. Georgen i.A. können ab sofort **optische Brillen** abgegeben werden.

Die Brillen werden an Erwachsene und Kinder der Dritten Welt (z.B. Waisenhaus in Sri Lanka, Zentralafrika, Albanien) kostenlos weitergegeben.

Es können nur **unbeschädigte Brillen** (Lesebrillen, Gleitsichtbrillen, Kinderbrillen oder Etuis) angenommen werden.

### Nicht gesammelt werden:

Sonnenbrillen, Sportbrillen, Arbeitsschutzbrillen, zerbrochene Brillen oder Kontaktlinsen !



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. schreibt gemäß § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 52/2002 i.d.g.F. nachfolgende Dienstposten für die **Pflegeabteilung im Attergauer Seniorenheim ab 1. Mai 2004** zur Besetzung aus:

**1 Altenfachbetreuer(in) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %,**

**1 Altenfachbetreuer(in) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.**

### Aufnahmevoraussetzungen:

≠ abgeschlossene Ausbildung als Altenfachbetreuer(in) (Ausbildungsnachweis kann bis Ende des Jahres nachgereicht werden.)

≠ Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend-, Feiertags-, Bereitschafts- u. Nachtdienst

≠ Kooperations- u. Lernbereitschaft, Flexibilität

≠ Verständnis im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen

Die Bewerber(innen) müssen die im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.

Die Anstellung erfolgt vorerst für die Zeitdauer eines Jahres mit der Möglichkeit, nach diesem Zeitraum einen Dauerposten zu besetzen.

Neben einer Objektivierung durch den Personalbeirat wird auch ein Vorstellungs- u. Kontaktgespräch als Auswahlkriterium herangezogen.

Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der beim Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau, 4880 St. Georgen im Attergau, Attergaustraße 21, (Tel. 07667/6255-19) aufliegenden Bewerbungsbögen (Downloadmöglichkeit unter [www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at](http://www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at)) samt den erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Ausbildungsnachweis) so rechtzeitig einzubringen, dass diese bis spätestens **12. März 2004** in der **Verwaltung des Attergauer Seniorenheimes** (Tel. 07667/6061) einlangen.

**Einheimische Bewerber(innen) genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorrang.**

Der Bürgermeister:  
Mag. W. Auzinger eh.

## SCHÜLEREINSCHREIBUNG

Aufnahme in die Volksschule St. Georgen i.A. für das Schuljahr 2004/05

### 1. Allgemeine Schulpflicht:

Kinder, die sich im Schulsprengel der VS St. Georgen i.A. dauernd aufhalten, werden mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September schulpflichtig (Stichtag: 31. August 1998).

### 2. Schülereinschreibung:

An der Volksschule St. Georgen i.A. findet die Schülereinschreibung am

**Dienstag, 20. April 2004, um 14.00 Uhr**  
(Schulanfänger mit Familiennamen: „A – L“)

**Mittwoch, 21. April 2004, um 14.00 Uhr**  
(Schulanfänger mit Familiennamen: „M – Z“)

im Erdgeschoss der Volksschule statt.

Die schulpflichtig gewordenen Kinder sind von ihren Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zur Schülereinschreibung anzumelden und persönlich vorzustellen.

### Zur Schülereinschreibung sind mitzubringen:

- der ausgefüllte (zugesandte) Schüler-Aufnahmebogen,
- der ausgefüllte (zugesandte) Elternfragebogen,
- ein Foto des Kindes und der (zugesandte) Anhänger
- bei Namensänderung des Kindes: das entsprechende Dokument und
- bei Rückstellung: ärztl. Attest bzw. fachärztliches Gutachten u. dgl. !

### 3. Vorzeitige Aufnahme: (in die 1. Klasse / 1. Schulstufe)

Kinder, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember 2004 das 6. Lebensjahr vollenden, können vorzeitig aufgenommen werden, wenn ihre Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten einen **schriftlichen Antrag** stellen, ein **ärztliches Zeugnis** beibringen und die „**Schulfähigkeit**“ gegeben ist.

Der Antrag ist innerhalb der Frist für die Schülereinschreibung zwischen 1. März und 23. April 2004 beim Leiter der Volksschule **schriftlich** einzubringen.

### 4. Aufnahme in die Volksschulklasse

Das **schulpflichtige Kind** ist zur Feststellung der „Schulfähigkeit“ dem Schulleiter persönlich vorzustellen; die unter **Punkt 2** u. **3** angeführten **Dokumente**, etc... sind mitzubringen.

# Gebührenübersicht gültig ab 01.01.2004

Alle Gebühren und Entgelte inkl. MwSt.

<b>Wassergebühren:</b>		EUR
Anschlussgebühr	je m <sup>2</sup>	11,13
	Mindestgebühr	1.669,80
Bezugsgebühr	je m <sup>3</sup>	1,20
Zählermiete pro Monat	3 m <sup>3</sup> -Zähler	0,83
	7 m <sup>3</sup> -Zähler	1,22
	20 m <sup>3</sup> -Zähler	2,44
	über 20 m <sup>3</sup> -Zähler	4,07

<b>Kanalgebühren:</b>		EUR
Anschlussgebühr	je m <sup>2</sup>	18,56
	Mindestgebühr	2.783,00
Benützungsgebühr	je m <sup>3</sup>	3,19

<b>Abfallgebühren:</b>		EUR
Abfalltonne pro Abfuhr	60 Liter	4,02
	80 Liter	5,17
	90 Liter	5,78
	110 Liter	7,10
	120 Liter	7,70
Abfallsack pro Stück	90 Liter	5,78
	+ Sackgebühr	0,42
	Verkaufspreis	6,20
Container pro Abfuhr	800 Liter	51,70
	1100 Liter	68,97
Kompostabfalltonne pro Abfuhr	70 Liter	6,77

<b>Hundeabgabe:</b>		EUR
	1. Hund	22,00
	weiterer Hund	22,00
	Wachhund	10,00

<b>Leihgebühren für Musikinstrumente (Landesmusikschule):</b>		EUR
	<b>gültig seit 1. Sep. 2003</b>	
	je Instrument/Semester	40,00

<b>Tourismusabgabe:</b>		EUR
Sommerhalbjahr (1. April - 30. September)	pro Nächtigung für Erwachsene	0,60
	pro Nächtigung für Kinder	0,30
Winterhalbjahr (1. Oktober - 31. März)	pro Nächtigung für Erwachsene	0,30
	pro Nächtigung für Kinder	0,15
Ferienwohnungen (bis 50 m <sup>2</sup> ) und Dauercamper	pauschal	27,00
Ferienwohnungen (über 50 m <sup>2</sup> )	pauschal	40,50



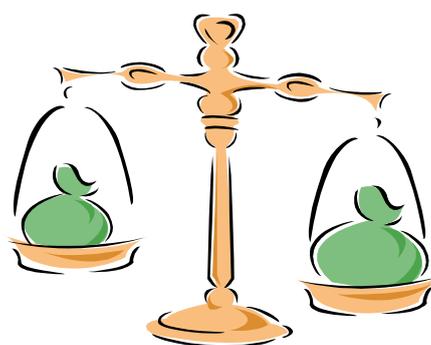
<b>Kindergartengebühren:</b>	<b>gültig seit 1. Sep. 2001</b>	<b>EUR</b>
pro Monat	ganztags	75,00
	vormittags	61,00
	nachmittags	50,00
<b>Kinderkrippenbeiträge:</b>	<b>gültig seit 1. Sep. 2001</b>	<b>EUR</b>
pro Tag	Staffelung nach Einkommen:	
	ganztags mindestens	7,30
	höchstens	11,70
	vormittags mindestens	5,84
	höchstens	9,36

<b>Schülerausspeisung:</b>	<b>gültig seit 1. Sep. 2001</b>	<b>EUR</b>
pro Essenseinheit	Schüler / Kindergartenkind	2,00
	Lehrer	3,20

<b>Leichenhalle:</b>	<b>gültig seit 1. Jan. 2002</b>	<b>EUR</b>
pro Todesfall	ein bis drei Tage	63,00
	weiterer Tag	21,00
	Kühlraum pro Tag	27,00

<b>Essen auf Rädern:</b>	<b>EUR</b>
Einkommenstufe 1 (Ausgleichszulagenempfänger)	3,70
Einkommenstufe 2 (über Ausgleichszulage bis € 1.090,- netto für Alleinstehende; über Ausgleichszulage bis € 1.450 netto für Ehepaare)	4,90
Einkommenstufe 3 (über € 1.090,- netto für Alleinstehende; über € 1.450,- netto für Ehepaare)	5,80
Selbstabholung	4,50

<b>Seniorenheim:</b>	<b>EUR</b>	
Standardentgelt pro Tag	Einzelzimmer	48,51
	Doppelzimmer	41,80
Pflegezuschlag pro Tag	Einzelzimmer	Bundespflegegeld
	Doppelzimmer	Bundespflegegeld
Bettenfreihaltegebühr pro Tag	Einzelzimmer	44,99
	Doppelzimmer	38,28



## Maskenball im Attergauer Seniorenheim !



Lustig zu ging es wieder beim Maskenball am 10. Februar. Bei Musik mit Hans aus Neukirchen/Vöckla wurde getanzt und alle waren guter Laune.



Auch unsere Tombola war dank der schönen Preise wieder ein großer Erfolg. Wir konnten durch den Erlös Softbälle und ein Schwungtuch für die Gymnastikübungen mit Frau Huber Hedwig ankaufen.

Nochmals allen Spendern herzlichen Dank!



*Felix Pillinger – Heimleiter*

## Neue Familienförderung des Landes „Oö. Kinderbetreuungsbonus“

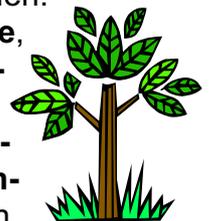
Auf Initiative von Familienreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl hat die Oö. Landesregierung am 9.2.2004 eine neue oberösterreichische Familienförderung, den Oö. Kinderbetreuungsbonus beschlossen. Diese Landesförderung schließt an die Bundesförderung das österreichweite Kinderbetreuungsgeld an. Das heißt, sie steht – bei Erfüllung der in den Richtlinien festgelegten Voraussetzungen, z.B. Unterschreitung der Einkommensobergrenze – allen Eltern von Kindern nach dem **3. Lebensjahr (also ab dem 37. Lebensmonat) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (also bis einschließlich zum 72. Lebensmonat)** zur Verfügung.

Anträge sind ab sofort am Gemeindeamt erhältlich.

## Baum- und Strauchschnitt entlang der öffentlichen Straßen und Wege

Das hiesige Amt weist darauf hin, dass laut § 91 StVO Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen sind.

Wie in den vergangenen Jahren beabsichtigt die Gemeinde entlang der Gemeindestraßen die **Bäume und Sträucher**, auf die obiger Hinweis zutrifft, auszuschneiden. Dies betrifft insbesondere **Äste**, die **über die Straßengrundgrenze** ragen, die den **freien Blick auf Straßenverkehrszeichen** oder den **Straßenverkehr** selbst beeinträchtigen, aber auch **morsche Äste**, welche eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellen.



Es wird betont, dass die Arbeiten fachgerecht (Feuerbrand: Desinfektion der Arbeitsgeräte) ausgeführt werden.



## Infos aus dem Gemeindekindergarten



Man sieht – Gulaschsuppe und Glühwein schmecken nicht schlecht !



Endlich ist der Winter da .....



Eine liebgewordene Tradition – unser Glühweinstand am letzten Kindergarten tag vor Weihnachten



Unsere Künstler auf dem Eis



Unsere kreativen Baumeister mit ihren Kunstwerken aus „KEX



Hurra, Fasching !



Sowie beim Schneeburg bauen im Garten

Aus dem Gemeinderat

**REFERATSEINTEILUNG**

**der Mitglieder des  
Gemeindevorstandes**

**Bgm. Mag. WILHELM AUZINGER (VP):**

Innere Verwaltung, Personalwesen, Bau- und Feuerpolizei, Finanz- und Vermögensverwaltung, Gemeindesteuern und Abgaben, Kirchliche Angelegenheiten, Friedhof, Bestattungswesen

**Vzbgm. JOHANN FISCHER (VP):**

Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, Örtliche Raumplanung, Bauangelegenheiten, Marktwesen, Tourismus

**Vzbgm. JOSEF EDER (SP):**

Soziales, Familie, Senioren, Wohnungs- und Siedlungsangelegenheiten

**GV Ing. JOSEF RENNER (VP):**

Landwirtschaft, Jagd- und Veterinärwesen, Straßenbau, Straßenbeleuchtung

**GV EVA SORIAT (VP):**

Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Kultur- und kulturelle Vereine, Freizeit- und Sportangelegenheiten, Jugend

**GV HELMUT EDER (SP):**

Straßen- und Verkehrsangelegenheiten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Ortsbildgestaltung

**GV SCHNEEWEISS FRANZ (FP):**

Energiewesen, Abfallwirtschaft, Örtliche Umweltfragen, Feuerwehrwesen, Zivilschutz, Sanitäts- und Gesundheitswesen

**Die nächste  
Gemeinderatssitzung**

findet am

***Dienstag, den 30. März 2004  
um 19.00 Uhr***

**im Sitzungssaal  
des Marktgemeindevorstandes  
St. Georgen i.A. statt.**

**Die Bevölkerung ist dazu  
herzlichst eingeladen !**

***Der Bürgermeister  
Mag. Wilhelm Auzinger***

**Ehrung von Vzbgm. Fischer**

Mit der Ehrenmedaille in Silber für 21-jährige Obmannschaft im Tourismusverband St. Georgen – Berg – Straß wurde unser aktiver Vizebürgermeister Johann Fischer im Linzer Landhaus von Landesrat Viktor Sigl ausgezeichnet.



Die gesamte Gemeindevertretung gratuliert dazu sehr herzlich und dankt Johann Fischer zugleich für seine 35-jährige Tätigkeit im Tourismusverband.



## BAUERNMARKT TERMINE 2004

20. März	21. August
17. April	18. September
15. Mai	16. Oktober
19. Juni	20. November
17. Juli	18. Dezember

## MUTTERBERATUNG Termine 2004



- 22. März
- 26. April
- 24. Mai
- 28. Juni
- 26. Juli
- August entfällt
- 27. September
- 18. Oktober
- 22. November
- 20. Dezember

Die Mutterberatung findet jeden 4. Montag im Monat um 14.00 Uhr in der Kinderbetreuungseinrichtung „Hänsel & Gretel“ statt.

### Landesmusikschule St. Georgen i.A.

**Konzerte und Übungsabende  
im Foyer der Hauptschule um 18.00 Uhr**

- 23.3. Vortragsabend**  
(Kramer, Bachner, Thurner)
- 30.3. Vortragsabend**  
(Maul, Mitterhumer, Rindberger)

## Allg. Turnverein (ÖTB) St. Georgen i.A.

### Terminkalender 2004

- 20.03. Jahreshauptversammlung
- 27.03. Bezirksmeisterschaft in St. Georgen i.A. (Landesmeisterschaft am 24.04.2004)
- 01.05. Maiwanderung (Ausweicht. 2.05.)
- Mai Turnerausflug
- 18.06. Generalprobe Sonnwendfeier
- 19.06. Sonnwendfeier um 20.00 Uhr
- 14.-17.07. Bundesjugendturnfest
- Juli Grillen & „Attergauer 5 Kampf“
- 15.08. Jahnwanderung (Abmarsch 14.08.2004)
- 19.-20.08. und 26.-27.08. ÖSTA
- 16.09. Anturnen
- Ende Sept. Zistl-Bergturnfest
- 26.09. Herbstwanderung (Ausweichtermin 3.10.2004)
- 04.12. Krampuskränzchen u. Östaverleihung (Ausweichtermin falls Perchtenlauf 7.12.2004)
- 07.12. Generalprobe Julfeier
- 18.12. Julfeier

### Impfkampagne 2004

**Schutzimpfung gegen Frühsommer-  
Meningoenzephalitis  
(ZECKENKRANKHEIT)**

**am Donnerstag, den 18. März 2004  
um 15.00 Uhr**

im Marktgemeindeamt St. Georgen i.A.

Vorhandene Impfkarten sowie € 15,10 (Impfstoff und Honorar)

Kinder unter dem 15 Lebensjahr € 13,20 sind unbedingt zur Impfung mitzubringen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir Sie, wenn möglich den Eurobetrag GENAU mitzubringen !!!

Personen die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten einen Kostenersatz vom zuständigen Krankenversicherungsträger.

Ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, sofern sich das erste und zweite Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben, werden € 3,63 eingehoben.